

Elterngeld

Die Gebühren werden von der Gemeinde Neufahrn festgesetzt. Sie werden für 11 Monate erhoben (August beitragsfrei). Die Elterngeld ergeben sich aus den Buchungszeiten, die Sie bei Vertragsabschluss angeben.

Der Krippenbeitrag besteht aus der Grundgebühr **zzgl.** Essensgeld (Zwergenland 80 € für 5 Tage und 64 € für 4 Tage; Tausendfüßler 80 €), Spiel- und Getränkegeld (beide Einrichtungen 8 €).

Grundgebühr ab 1. September 2024:

4 – 5 Stunden	271,50 €
5 – 6 Stunden	342,50 €
6 – 7 Stunden	412,00 €
7 – 8 Stunden	481,50 €
8 – 9 Stunden	552,00 €
9 – 10 Stunden	621,00 €

Windeln, Feuchttücher, Frühstück und Nachmittagsbrotzeit werden von Ihnen mitgebracht.

Regelung für alle Geschwisterkinder die eine Betreuung in Neufahrn nutzen:

Für das erste und älteste Kind 100% Grundgebühr

Für das zweite Kind 75% Grundgebühr

Für das dritte Kind 50% Grundgebühr

Für das vierte und weitere Kind wird kein Beitrag erhoben.

Träger

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Freising
Rotkreuzstraße 13 – 15
85354 Freising
Tel.: 08161 / 9671-0
E-Mail: info@kvfreising.brk.de
www.kvfreising.brk.de

